



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. November 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

A 998 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über den Schutzstatus S / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 998 wurde auf die November-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

Angela Lüthold, vertreten durch Markus Schumacher, ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Markus Schumacher: Ich verlese das Votum von Angela Lüthold. Angela Lüthold dankt der Regierung und insbesondere den Mitarbeitenden für die Beantwortung der Anfrage. Grundsätzlich wurden die Fragen ausführlich beantwortet, trotzdem bleiben einige Fragenzeichen übrig. Der Schutzstatus S sagt nichts über den Vermögensausweis einer Person aus. Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen einen Ausweis zum Verbleib in der Schweiz. Familienangehörige können nachgezogen werden und haben Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Die Hilfe für Menschen in einem Krisengebiet will Angela Lüthold nicht infrage stellen. Dies ist gerechtfertigt. Bei den Zahnbehandlungen wurden die Zahnärztinnen und Zahnärzte über die Behandlungsgrundlagen informiert. Sofern jemand Asylsozialhilfe mit Status S bezieht und die Behandlung innerhalb eines zeitlichen Rahmens vollzogen wird, scheint der Vorgang definiert zu sein. Wer kontrolliert dies jedoch in der Umsetzung? Anders gefragt: Wie kann ein allfälliger Missbrauch verhindert werden? Normalerweise ist der Besitz eines Autos bei einer Person mit Asylsozialhilfe nicht erlaubt. Was bedeutet normalerweise? Bei einem Sozialhilfeempfänger ist ein Auto nur für berufliche Zwecke oder aus gesundheitlichen Gründen erlaubt. Ich habe Verständnis dafür, dass Personen aus dem Krisengebiet in der Schweiz den Status S zugesprochen wird. Kein Verständnis habe ich aber, wenn teure Autos auf unseren Strassen herumfahren. Jeder Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) oder jeder Sozialhilfeempfänger wird aufs Genaueste geprüft. Da sehe ich eine massive Ungleichbehandlung, auch bei den Bussen. Warum sollen jemandem, der ein Auto fährt, die Bussen und die Parkgebühren erlassen werden? Die anderen Personen werden hier auch nicht entlastet. Bei der Frage 3 ging es Angela Lüthold nicht um die EL-Bezüger, sondern diese sollten als Vergleich herangezogen werden. Ein Rentner mit EL-Bezug wird sehr stark eingeschränkt. Er muss seine Vermögensverhältnisse offenlegen. Es geziemt sich nicht, dass jemand, dem Schutz gewährt wird, hohe Ansprüche stellt und hohe Standards bei den Wohnungen verlangt usw. Viele Familien in der Schweiz müssen sich einschränken und können nicht eine beliebige Wohnung mieten. Da sehe ich eine weitere Ungleichbehandlung. Ich spüre den Effort auf der linken Seite. Es geht mir nicht um Polemik oder Neid, sondern diese Fragen werden täglich an Angela Lüthold als Parteipräsidentin herangetragen, und das nicht nur von SVP-Wählern. Es ist ein generelles Unbehagen vorhanden. Die Aussage, es handle sich um einen Rückkehrstatus, widerspricht dem Anbieten von Sprach- und

Grundkompetenzförderungen. Grundsätzlich ist das Asylwesen eine Bundesaufgabe. Die Globalpauschale 1 von Fr. 1523.54 pro Person und Monat reicht nicht aus. Die Regierung sagt, dass Personen mit Status S und Asylsuchende mit Status N gleichgestellt seien. Die Praxis zeigt jedoch etwas anderes, beispielsweise bei der Wohnungssuche. Es ist auch dringend notwendig, dass eine Vermögenswertabnahme an die Hand genommen wird. Die Einfuhrbedingungen für Haustiere sind schnellstmöglich zu verschärfen.

Thomas Oehen: Die Anfragende stellt mit ihrer Anfrage mehrere Fragen an die Regierung, mit denen sie Auskunft über den Status S erhalten will. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Bundes, die Richtlinien für Personen mit Status S zu erlassen. Im Frühjahr dieses Jahres gingen Bund und Kantone davon aus, dass die Personen aus der Ukraine bald in ihr Heimatland zurückkehren können. Leider hat sich die Situation nicht so entwickelt, und diese Personen sind weiterhin auf unseren Schutz und unsere Hilfe angewiesen. Nun gibt es in der Ukraine durchaus gut situierte Personen, die sich in grosser Gefahr befunden und darum ihr Hab und Gut verlassen haben. Für uns als Kanton gilt es, die grosse Anzahl von Kriegsflüchtlingen zu übernehmen, die uns der Bund zuteilt, und ihnen vorübergehend ein Zuhause zu bieten. Die grosse Herausforderung dabei ist, dass unsere bewährten Instrumente zielgerichtet und fair eingesetzt werden. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass es noch viele andere Schutzsuchende aus den unterschiedlichsten Ländern in unserem Kanton gibt. Die Herausforderung ist es, allen einen würdigen Aufenthalt zu gewährleisten. Es dürfen nicht einzelne Gruppen bevorzugt werden. Die Mitte bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung dieser umfangreichen Fragen. Sie zeigt auf, dass sie sich dieser grossen Aufgabe stellt und die Mittel richtig und effizient nach den Gesetzesgrundlagen einsetzt. Für uns ist es wichtig, dass wir uns nicht von Einzelfällen und vom Hörensagen erschrecken lassen. Es gibt wohl immer wieder Personen, die sich einen Vorteil verschaffen wollen und sich nicht an Regeln halten. Die Lage ist angespannt, doch der Kanton meistert diese Aufgabe zusammen mit den Gemeinden mit unermüdlichem Einsatz. Herzlichen Dank.

Marcel Budmiger: Die SVP sorgt sich um die Ungleichbehandlung von Personen mit Schutzstatus S und der Luzerner Bevölkerung. Ja, es gibt eine Ungleichbehandlung. Flüchtende aus anderen Kriegsländern sind schlechter gestellt als Menschen aus der Ukraine. Der Bund ist aber dabei, diesen Unterschied auszugleichen, leider mit einer Nivellierung nach unten. Angela Lüthold sorgt sich darum, dass Menschen mit Schutzstatus S Sozialleistungen in der Schweiz erhalten könnten, welche den Einheimischen verwehrt bleiben. Offensichtlich kennen aber die Mitunterzeichnenden die erwähnten Sozialleistungen wenig bis gar nicht, obwohl es um Leistungen geht, welche die SVP schon seit Jahren senken oder abschaffen will. Nein, die SVP sorgt sich nicht um die Menschen mit tiefen Einkommen, welche angesichts der hohen Inflation Probleme damit haben, ihre Rechnungen zu bezahlen. Sie hat sich in Bern sogar dagegen gewehrt, dass die AHV-Rente jetzt der Teuerung angepasst wird. Massnahmen gegen die Wohnungsnot oder für tiefe Mieten lehnt die SVP auch regelmässig ab. Um von ihrer unsozialen Politik abzulenken, schüren sie Missgunst und Neid gegenüber den Menschen, welche vor dem grausamen Krieg fliehen mussten. Markus Schumacher hat gestern gesagt, er wolle die abendländischen Werte verteidigen. Mit dieser Anfrage tut er dies nicht. Noch eine Bemerkung zur Frage bezüglich der Zürcher Polizei, die keine Bussen verteilt: Glauben Sie bitte nicht alles, was in der «Weltwoche» steht. Vermutlich war es aber genau das Ziel, Gerüchte in die Welt zu setzen, um sie dann skandalisieren zu können. Wir sind mit den Antworten der Regierung sehr zufrieden, aber alles andere als zufrieden sind wir mit den Fragen der SVP.

Laura Spring: Ich kann mich dem Votum von Marcel Budmiger anschliessen. Die Fragen haben mich irritiert, und ich fand die Antworten sehr hilfreich, denn sie zeigen, dass der Kanton Luzern sehr genau an diesen Dingen arbeitet. Alle in diesem Rat sollten die Antwort einmal lesen, denn es hilft, sich ein Bild von der Komplexität dieser Sache zu machen und so eine sachliche Debatte führen zu können. Ich würde mir das zu diesen Themen wünschen. Wir haben im Kanton unglaublich grosse Aufgaben zu bewältigen, das sieht man in der

Antwort. Es hilft niemandem, wenn man hier polemisiert. Wenn wir beginnen, über Detailprobleme wie die Haustiere zu sprechen, hilft das für die Gesamtsicht überhaupt nicht. In dieser Gesamtsicht bestehen tatsächlich Ungleichbehandlungen zwischen den verschiedenen Gruppen der Geflüchteten. Diese Ungleichbehandlung haben wir immer wieder benannt. Menschen mit Status F, die aus anderen Kriegsländern geflüchtet sind, haben andere Bedingungen. Der Status S wurde das erste Mal ausgesprochen und zeigt die Ungleichheiten. Wir als Schweiz behandeln Menschen tatsächlich anders, je nachdem aus welchem Herkunftsland sie stammen. Ich finde dies auch stossend und schwierig auszuhalten. Dadurch entstehen Probleme. Die Probleme sind in der Antwort klar aufgelistet, und ich schätze es, dass sich der Kanton Luzern beim Bund dafür einsetzt, damit die Ungleichheiten angeschaut werden, insbesondere für die Jugendlichen. Die Jugendlichen mit Status S sind mehrheitlich in einer Warteschlange. Sie brauchen dringend eine Perspektive und Möglichkeiten, um sich in der Bildung und im ganzen Berufsbildungsprozess zu integrieren. Ja, es gibt noch einen anderen Aspekt der Ungleichheit, nämlich den des Geldes. Auf der ganzen Welt gibt es reiche und arme Menschen, auch in der Ukraine. Ja, es gibt auch in der Schweiz arme Menschen mit Schweizer Pass. Es gibt viele Menschen, insbesondere Alleinerziehende, Menschen mit geringem Einkommen oder Pensionierte mit Ergänzungsleistungen, die täglich kämpfen, um ihren Alltag zu bewältigen. Diese können sich auch keine teuren Zahnarztleistungen oder teure Autos leisten. Diese Ungleichheiten bestehen aber immer, unabhängig von geflüchteten Menschen. Es gibt sehr viele reiche Schweizerinnen und Schweizer, die sich auch nicht dafür einsetzen, dass die Pensionierten mit Ergänzungsleistungen ein besseres Leben haben. Ich setze mich im Rat gerne dafür ein, dass wir diese Ungleichheiten besser bewältigen können.

Urs Brücker: Ich spreche zu den Anfragen A 998, A 1008 und A 1022, gehe aber nicht gross auf die Anfragen ein, die unserer Meinung nach sehr gut und umfangreich beantwortet wurden. Der Wissenszuwachs dadurch war sehr hoch. Ich möchte aber die Zeit nutzen, um etwas zur Causa Meggen zu sagen. Zwei Vorbemerkungen: Ich will die Qualität des Urteils unseres Kantonsgerichtes in keiner Art und Weise beurteilen. Meggen ist wohl die prädestinierte Gemeinde, um mögliche Maluszahlungen zu zahlen. Wir wollten das aber nicht, wir wollten von Anfang an solidarisch sein. Wir wollen anständigen und schönen Wohnraum in Wohncontainern zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hat gemäss § 200 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in möglichen Verwaltungsgerichtsbeschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen. Das Gericht hat uns am 24. Oktober 2022 zurückgepfiffen, unsere Baubewilligung wurde also nichtig. Das Gericht hat einen Baustopp verfügt, jetzt stehen die 123 Container teilweise auf einem Parkplatz. Wir haben beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht; wir hoffen auf einen schnellen und richtungsweisenden Entscheid, der auch für andere Gemeinden mit den gleichen Problemen von Wert sein kann. Die Begründungen des Kantonsgerichtes lauten: Es herrsche keine Notlage, es habe im Kanton genügend Unterbringungsplätze, und bis Ende Jahr würden andere Gemeinden Unterkünfte zur Verfügung stellen. Die Anlage in Meggen sei in Relation zu den im Kanton benötigten Plätzen zu unbedeutend, um die aufschiebende Wirkung bei einer Baubewilligung zu entziehen. Meggen wurden 123 Personen zugewiesen. Das alles ist unverständlich. Seit dem März 2022 haben wir eine Notlage der ukrainischen Flüchtlinge, seit dem 8. November wurde diese auf den gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich ausgedehnt. Nicht nur der Gemeinderat, sondern auch der grösste Teil der Bevölkerung kann diesen Entscheid des Kantonsgerichtes nicht nachvollziehen. Statt dass Schutzsuchende in menschenwürdigen Wohncontainern und Wohneinheiten beherbergt werden können, suchen die Gemeinden und der Kanton andere Lösungen, Zivilschutzanlagen müssen wieder genützt werden. Wir hoffen an dieser Stelle inständig – und das ist mein Appell an die nicht anwesende Staatsgewalt –, dass das Bundesgericht schnell und vernünftig entscheidet und das Kantonsgericht einmal mehr zurückpfeift. Ich wünsche mir, dass das Ganze in anderen Gemeinden einfacher umzusetzen ist.

Ruedi Amrein: Ich teile viele Argumente, die hier genannt wurden. Ich bin auch der Auffassung, wer Mittel hat und geflüchtet ist, der soll seine Bedürfnisse selbst zahlen. Ich

habe auch Mühe mit der Anspruchshaltung, wenn wir krampfhaft nach Unterkünften suchen. Das ist eine Herausforderung. Ich habe aber Bedenken, wenn wir uns in solche Fragen vertiefen. Ich vertrete die Auffassung, dass man das Gesamtziel nicht aus den Augen verlieren sollte. Wir sind Teil von Europa, wir haben schwierige Monate vor uns. Wir haben einen Aggressor, der damit rechnet, dass wir uns voneinander entfernen. Die Ukrainer kämpfen für ihr Volk und ihr Land und halten den Kopf hin für den Rest von Europa. Ich frage mich da natürlich, ob man jeden Franken zweimal umdrehen muss, obwohl ich nicht für eine beliebige Ausgabe von Geld bin. Ich finde es wichtig, dass solche Fragen auf den Tisch kommen und kommuniziert werden, damit wir das Volk in den nächsten Monaten bei der Stange halten können. Das ist ganz entscheidend.

Jörg Meyer: Ich habe mich schon über die Anfrage aufgeregt, wollte aber eigentlich nichts sagen. Ruedi Amrein spricht mir aber ein Stück weit aus dem Herz, und ich bin sehr dankbar für seine Worte. Ich finde auch, dass wir das grosse Bild anschauen müssen. Es gibt zwei Seiten des grossen Bildes. Ich habe alle SVP-Vorstösse dieser Legislatur durchgeschaut, um zu sehen, wie viele sich um das Thema Asyl und Flüchtlinge drehen. Ich kam nicht zu einem Ende. Ich wollte dann noch schauen, wie oft das Wort «Missbrauch» gebraucht wurde, hier kam ich auch nicht zu einem Ende. Wir haben es im Votum der SVP gehört, es geht wieder um dieses Thema. Das grosse Bild ist aber wirklich ein anderes. Wir betreuen selbst in Adligenswil zwei Mütter mit ihren Kindern, wir sind nah dabei. Ich weiss, dass es Bevorzugungen oder Unterschiede gibt und auch, dass der Einkommensfreibetrag bei einer Arbeit mit 50 Prozent bei 100 Franken liegt. Das ist in der Schweizer Sozialhilfe anders geregelt. Es gibt verschiedenste Unterschiede, die man anschauen muss. Das grosse Bild ist aber, dass die Menschen in der Ukraine in diesem Winter für uns frieren. Menschen in der Ukraine an der Front sterben für uns. Das ist das grosse Bild. Wir müssen hier die Relationen behalten und sagen, dass diese Art von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit von uns ein kleiner Beitrag ist, den wir leisten können und müssen zugunsten von etwas viel Grösserem, das für uns alle wichtig ist. Dort werden die demokratischen Werte von uns allen verteidigt. Ich bitte Sie, dies in zukünftigen Diskussionen im Auge zu behalten und nicht einfach populistisch Wahlkampf zu betreiben.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung. Kantonsrätin Laura Spring hat etwas Gutes gesagt: Man muss öfters die Antworten der Regierung lesen. Das gilt für alle Vorstösse. Dann wäre vieles klarer. Ich wiederhole die Antworten nicht mehr. Bei uns werden Bussen verteilt. Es gab noch eine Frage zu Zahnbehandlungen, was nichts mit Menschen aus der Ukraine zu tun hat. Wenn jemand Sozialhilfegelder bezieht, dann bekommt der Kantonszahnarzt einen Kostenvoranschlag und muss diesen freigeben. Die Haustiere lasse ich weg. Zwei Sorgen haben wir. Die Ungleichbehandlungen werden immer schwieriger für uns. Wenn ich mit anderen Kantonen und mit Bern spreche, dann gibt es zwei Varianten: entweder eine Anpassung nach oben oder eine nach unten. Es ist schwierig und wird immer schwieriger. Es kommen immer mehr Menschen, warum das so ist, wurde gesagt. Das müssen wir irgendwie in den Griff kriegen. Die zweite Sorge betrifft den S-Status. Er wurde bis Frühling 2024 verlängert. Wir haben verschiedene Jugendliche in der Schweiz, auch bei uns im Kanton Luzern, die aus der Schule kommen. Was machen diese nun? Starten sie mit einer Lehre? Gehen sie dann wieder zurück, oder können sie die Lehre abschliessen? Solche Fragen müssen wir beantworten. Ich nehme zur Kenntnis, dass wir sehr viele Unternehmen haben, die offen dafür sind, Lehrstellen für diese Jugendlichen anzubieten. Das sind im Moment unsere zwei Sorgen. Die Unterbringungssituation ist aktuell einigermassen im Griff.